

Kantonsratsbeschluss

Vom 07.12.2021

Nr. SGB 0195a/2021

Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie; Definitive Schlusszahlung 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 100 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) sowie § 1 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG, BGS 817.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 2021 (RRB Nr. 2021/1477), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich als Folge der Covid-19-Pandemie an den Ertragsausfällen und Mehrkosten von Spitälern und Kliniken im Kanton.
2. Für den Ausgleich von Ertragsausfällen und Mehrkosten 2020 werden Schlusszahlungen im Betrag von 26'614'944 Franken bewilligt. Abzüglich der noch nicht verwendeten Akontozahlungen in der Höhe von 1'330'687 Franken resultiert ein noch zu beantragender Kredit in der Höhe von 25'284'257 Franken.
3. Allfällige Beteiligungen von Bund und Versicherern an den Ertragsausfällen und Mehrkosten 2020 werden in die Staatskasse überführt.
4. Die Empfänger der Abschlusszahlungen sind zu verpflichten, dass für 2020 keine Dividenden ausbezahlt werden.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Staatskanzlei (eng, rol, ett)
Amtsblatt
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1996/2021)